

Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) und (3) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme	wird berücksichtigt	wird nicht berücksichtigt
1.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg Stellungnahme vom 09.08.2005	Die Belange sind nicht berührt. Es werden keine Anregungen vorgebracht.	Kenntnisnahme	■		
2.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH Stellungnahme vom 11.08.2005	Keine Anregungen	Kenntnisnahme	■		
3.1	Stadtwerke Norderstedt Stellungnahme vom 11.08.2005	Die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom kann aus den bestehenden Netzen der Stadtwerke Norderstedt gewährleistet werden	Kenntnisnahme	■		
3.2		Telekommunikationsleistungen können aus dem Netz der wilhelm.tel GmbH bezogen werden	Kenntnisnahme	■		
3.3		Keine weiteren Bedenken	Kenntnisnahme	■		
4.1	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG Stellungnahme vom 15.08.2005	Grundsätzlich keine Bedenken	Kenntnisnahme	■		
4.2		In der Begründung sollte unter 1.4 Bestand, Umgebung folgende Formulierung aufgenommen werden: „Nach den Maßstäben des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes des Kreises Segeberg 2003-2007 gilt der Planbereich als nicht durch den ÖPNV erschlossen (Haltestelleneinzugsbereich 400m Luftlinie). Die nächstgelegene Haltestelle „Pestalozzistraße“ (Linien 194, 293 und 616) befindet sich in der Ulzburger Straße mit einer Entfernung von rd. 550m (Luftlinie):“ zusätzliche Erläuterung: die Haltestelle Mühlenweg (Mitte) hat für das Plangebiet keine Relevanz, da sie sich an den Bedürfnissen der dort arbeitenden Bevölkerung orientiert (Bedienung ausschließlich morgens aus Richtung U/A Norderstedt Mitte sowie nachmittags in diese Richtung und jeweils nur montags-freitags)	Die Begründung wird entsprechend geändert		■	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme	wird berücksichtigt	wird nicht berücksichtigt
5.	SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbh Stellungnahme vom 26.08.2005	Der Punkt 3.6. Verkehrsplanung und Erschließung sollte wie folgt geändert werden: „Das Plangebiet wird durch die im Rahmen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) verkehrenden Buslinien 293 U/A - Norderstedt Mitte – A - Henstedt-Ulzburg und 194 U/A –Norderstedt Mitte – A - Quickborn (sowie der Nachtbuslinie 616) erschlossen. Bereits im Verlauf der 194 besteht an der nächsten Haltestelle A - Quickborner Straße Anschluss an das HVV - Schnellbahnnetz. Die nächstgelegene Haltestelle Friedrichsgabe, Pestalozzistraße befindet sich in ca. 600m Entfernung (Luftlinie von der Mitte des Plangebietes).“	Die Anregung wird berücksichtigt. Die Begründung wird wie unter Pkt. 4 genannt, geändert. Die vom HVV vorgebrachte Anregung wird in die Begründung aufgenommen. Diese beinhaltet die Aspekte, die auch hier vorgebracht wurden. Der Abstand zur nächstgelegenen Haltestelle der Linie 194 ist ca. 550m (Luftlinie von der Planmitte gemessen). Der Punkt 3.6 bezieht sich auf Planungen. Die vorgebrachten Anregungen sind jedoch Zustandsbeschreibungen und aus diesem Grund unter Punkt 1.4 genannt.		■	
6.	Handwerkskammer – Lübeck Stellungnahme vom 05.09.2005	Grundsätzlich keine Bedenken Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Im Plangebiet befindet sich lediglich ein Malereibetrieb, für dessen Nutzung Bestandsschutz gilt. Sollte der Bestandsschutz wegen Betriebsaufgabe entfallen, so könnte keine andere gewerbliche Nutzung des Grundstückes erfolgen, da der Bebauungsplan für das gesamte Plangebiet ein reines Wohngebiet festsetzt und die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (wie nicht störende Handwerksbetriebe) ausschließt. Jedoch ist es auch ohne Bebauungsplan so, dass dieses Gebiet als reines Wohngebiet einzustufen ist und somit lediglich nicht störende Handwerksbetriebe ausnahmsweise zulässig wären. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (durch Veranstaltung am 25.08.2005 und anschließenden Planaushang für die Dauer eines Monats) bestand die Möglichkeit sich über Planungsziele und Verfahren zu informieren.	■		
7.1	Gewässerpflegeverband Mittlere Alster Stellungnahme vom 29.08.2005	Das Plangebiet befindet sich im Einzugsbereich des GPV Mittlere Alster. Das Oberflächenwasser der Siedlung versickert bereits vor dem Zulauf in die Zwickmöhlenbek, dem Hauptvorfluter für das Gebiet zwischen Schleswig-Holstein-Straße und der B 433, so dass Abflussverschärfungen durch zusätzliche Versiegelungen nicht zu erwarten sind.	Kenntnisnahme	■		
7.2		Es bestehen keine Bedenken	Kenntnisnahme	■		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Kenntnisnahme	wird berücksichtigt	wird nicht berücksichtigt
8.1	Kreis Segeberg, Der Landrat Stellungnahme vom 05.09.2005	Naturschutz Die Belange von Natur und Landschaft werden berührt. Gegen die Darstellung bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	■		
8.2		Gewässer und Landschaft Keine Bedenken	Kenntnisnahme	■		
8.3		Grundwasser- und Bodenschutz Aus Sicht der Wasserversorgung und des Grundwasserschutzes keine Bedenken. Altlastenkataster: keine Bedenken	Kenntnisnahme	■		
8.4		Abwasser- und Abfallüberwachung Aus Sicht der Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) keine Bedenken	Kenntnisnahme	■		
9.	Staatliches Umweltamt Itzehoe Stellungnahme vom 02.09.2005	Aus Sicht des Immissionsschutzes und des Naturschutzes keine Bedenken und Anregungen	Kenntnisnahme	■		
10.	Innenministerium, Abteilung IV 5 – Landesplanung Stellungnahme vom 13.09.2005	Keine Bedenken Es wird bestätigt, dass dem Planentwurf und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen	Kenntnisnahme	■		

Im Auftrage

Kroker

2. Herrn Seevaldt zur Kenntnis

3. Herrn Bosse zur Kenntnis

4. z.d.A.